

Grußwort zum 13. Behindertenparlament am 02.12.2005

Dr. Joachim Steinbrück

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Behindertenparlaments, sehr geehrter Herr Präsident Weber, sehr geehrter Herr Bürgermeister Koschnick und sehr geehrte Frau Senatorin Röpke, mir wurde jedenfalls zugeflüstert, sie sei hier, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde!

Ich werde immer etwas verlegen, wenn ich, und da verbindet mich etwas mit Hans Koschnick, als einfaches Arbeiterkind von so vielen Menschen mit Applaus bedacht werde. Vielleicht habe ich diesen Posten angenommen, weil ich als Sohn eines Drahtziehers, eines Facharbeiters auch weiß, was arbeiten heißt.

Denn eines war mir von Anfang an bewusst, diesen Job zu übernehmen ist eine Position mit viel Arbeit. Um vielleicht auch gleich unter die eine oder anderen überzogene Erwartung einen Schlussstrich zu ziehen, ich bin kein Herkules, und wenn Forderungen an mich herangetragen werden, kann ich sie vielleicht in das Amtsdeutsch übersetzen, als Jurist gelingt mir das immer ganz gut mit dem Amtsdeutsch. Ich kann sie auch in die Politik hineintransportieren, aber ich bin kein Herkules, der alles allein bewältigen kann. Ich glaube, wir müssen uns als behinderte Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt eines klar machen, nur wenn wir gemeinsam handeln, an einem Strang ziehen, der Behindertenbeauftragte mit seinen Möglichkeiten, die Verbände mit ihren Möglichkeiten und alle Betroffenen gemeinsam, dann können wir wirklich etwas bewegen, und dass wir gerade in schwierigen Zeiten sind, ist - glaube ich - auch schon in den beiden Vorreden sehr deutlich geworden.

Die Gesetze, die in den letzten Jahren verabschiedet worden sind, sowohl im Bund als auch im Land Bremen, formulieren einen sehr hohen Anspruch. In einer Reihe von neueren Gesetzen zugunsten behinderter Menschen finden sich Formulierungen wie: „Die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft soll erreicht werden“, „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden gegenüber nicht behinderten Menschen“

und viele wichtige Anforderungen und Ansprüche mehr. Hieran wird sich politisches Handeln sowohl des Parlaments als auch der Verwaltung messen lassen müssen. Wenn wir diesen Maßstab gleichberechtigte Teilhabe, ein Benachteiligungsverbot an das aktuelle politische Handeln anlegen, dann finden wir in ganz vielen Bereichen Hinweise darauf, dass Anspruch und Wirklichkeit nach wie vor weit auseinander fallen. Ich möchte das an drei Beispielen, einem relativ kleinen, einem, wie ich meine ganz gewichtigen, und einem mittelwichtigen, aber hier in Bremen durchaus auch von großer Bedeutung, kurz erläutern.

Das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet die Verwaltung darauf hinzuwirken, dass öffentliche Einrichtungen barrierefrei werden und für Menschen mit Behinderungen ohne Einschränkungen erreichbar sind.

Ich wollte auf die Verpflichtung der Verwaltung hinweisen, dafür zu sorgen, dass öffentliche Gebäude, zumindest dann, wenn sie umgebaut werden oder wenn sie neu gebaut werden, barrierefrei sind. Jetzt habe ich Hinweise darauf erhalten, dass das neue Sozialzentrum Süd nicht voll barrierefrei sein wird. Es wird gerade hergerichtet. Ich weiß nicht, ob es schon eröffnet worden ist oder in den nächsten Wochen eröffnet wird. Der Fahrstuhl entspricht nicht der entsprechenden Bestimmung für Barrierefreiheit. Die Tür ist so eng, dass ihn einige Menschen im Elektrorollstuhl nicht werden benutzen können.

Da frage ich mich, wie ernst nimmt die Verwaltung diese Verpflichtung

Barrierefreiheit herzustellen, wenn auch bei Neuanmietungen nicht eine hundertprozentige Barrierefreiheit hergestellt wird?

Ich muss gleich dazu sagen, ich stehe mit dem zuständigen Mitarbeiter des Sozialamtes noch in Kontakt, und er hat mir weitere Informationen zugesichert. Ob ich hier eine offizielle Meldung eines Pflichtverstoßes gegen das Gesetz machen werde oder nicht und ob hier für die Verbände eventuell auch eine Verbandsklage in Betracht kommt, wird sich in den nächsten Wochen entscheiden. Gleichwohl zeigt dieses Beispiel, es wird ein Gebäude neu angemietet, was die Anforderungen des Gesetzes nicht erfüllt.

Ein anderes großes Problem, ich war vorletzte Woche auf der Tagung der Landesbehindertenbeauftragten in Mainz, und wir haben dort auch die Arbeitsmarktsituation schwer behinderter Arbeitssuchender diskutiert und dort war eine Referentin der Bundesagentur für Arbeit, die das ganze Problem, wie ich fand, etwas pessimistisch, etwas resignierend mit den Worten, „für manche Menschen ist der Arbeitsmarkt halt verschlossen“, kommentiert hat.

Das zeigt eigentlich, dass die Bundesagentur für Arbeit den Auftrag, schwer behinderte Arbeitsuchende zu vermitteln, nicht mehr sehr ernst zu nehmen scheint. Die Spatzen pfeifen es auch von den Dächern, dass im Jahr 2005 die berufliche Rehabilitation und auch die Vermittlung Schwerbehinderter nahezu zusammengebrochen ist, weil durch die Umstrukturierung und die Bildung so genannter Arbeitsgemeinschaften auf einmal ein Zuständigkeitschaos entstanden ist, dessen Opfer vor allem auch Menschen mit schweren Behinderungen geworden sind.

Auch diese Politik, die schon in der Gesetzesreform selbst angelegt ist und nicht etwa nur auf Schlamperei der Verwaltung zurückzuführen ist, zeigt einmal wieder sehr deutlich, dass in der wirtschaftlichen Krise gerade die Schwächsten auf dem Arbeitsmarkt auf der Strecke bleiben. Auch hier gilt es für uns, unsere Stimme laut zu erheben und zu sagen, das werden wir uns nicht bieten lassen. Wir fordern, dass hier die Bemühungen weiterhin verstärkt werden und dass hier auch die strukturellen Probleme, die sich hier durch die Reformen am Arbeitsmarkt herausgestellt haben, durch die neue Bundesregierung korrigiert werden, und ich erwarte und wünsche mir, dass das Land Bremen im Rahmen seiner Möglichkeiten im Bundesrat auch hier aktiv wird und bleibt.

Ein weiteres Problem hier in unserem Land, das mich sehr beschäftigt, weil ich letzte Woche auch auf der Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Heim- und Nutzer-Beiräte der ISB war, sind die derzeit diskutierten Sparmaßnahmen im Bereich der so genannten Eingliederungshilfe.

Es handelt sich hier um Sparmaßnahmen, die insbesondere Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen treffen werden. Im Frühjahr war noch die Rede von 14,8 Prozent Kürzungen. Nach aktuellen Informationen, die ich erhalten habe, wird jetzt über acht o-

der zehn Prozent diskutiert - aber Kürzungen. Und mir ist bei dieser Gründungsversammlung sehr bewusst geworden, hier geht es nicht um einen toten Acker, aus dem immer noch ein paar Euro herausgeklaut werden können, sondern hier geht es auch um die Frage, was gehört eigentlich zu einem menschenwürdigen Leben in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen. Wenn ich morgens schon um sechs Uhr aus dem Bett geworfen werde, weil die Frühschicht gerade angefangen hat oder abends um sieben Uhr schon hineingesteckt werde, weil die Spätschicht nach Hause will und danach niemand mehr da ist, der mir vielleicht ins Bett helfen kann, hat das mit einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft oder mit einem selbst bestimmten Leben nichts zu tun.

Ich wünsche den Betroffenen, und da bin ich auch gern bereit, sie zu unterstützen, dass das der Öffentlichkeit bewusst wird, dass es hier auch um die Frage geht, wie weit kann ich als jemand, der in so einer Einrichtung lebt oder leben muss, mein Leben wirklich selbst bestimmen. Wie weit handelt es sich hier um ein menschenwürdiges Leben, und wo fängt die so genannte Fremdbestimmung an, wo andere darüber entscheiden, wann ich auf die Toilette darf und kann, wann ich schlafen gehen muss und wann ich wieder aufstehen muss.

Mir hat ein ganz kleines Beispiel sehr zu denken gegeben, das sehr deutlich gemacht hat, worum es geht. Neulich schilderte mir eine Bekannte, sie hätte eine blinde Frau, die in einer Wohneinrichtung für Behinderte in Niedersachsen lebt, besucht. Großes Zimmer aber etwas kahl, weil wenige Möbel darin waren. Dann die Frage, warum stellst du dir hier keinen Sessel hinein, du hast doch bei deinen Eltern noch eigene Möbel. Das stört die Putzfrauen!

Wer, bitte schön von den Senatoren, Bürgerschaftsabgeordneten oder anderen Politikern würde sich von der Putzfrau vorschreiben lassen wollen, wie viele Sessel im Wohnzimmer stehen, und dass man die Hälfte der Sessel bitte schön reduzieren muss. Darum geht es. Es geht um das alltägliche Leben, und ich wünsche, wie gesagt, den Betroffenen, dass die Öffentlichkeit das zur Kenntnis nimmt, dass die Öffentlichkeit auch Bereitschaft entwickelt, um Menschen ein menschenwürdiges und selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen, hier auch weiterhin Geld zu investieren und es nicht einfach nur zu begreifen als zum Fenster hinausgeworfenes Geld.

Es geht hier um ein Stück Menschlichkeit, es geht hier auch um ein Stück Nächstenliebe, und es geht nicht zuletzt auch um Arbeitsplätze. Es geht um Arbeitsplätze in einem Dienstleistungssektor, der soziale Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen erbringt und, wenn man es jetzt einmal etwas plakativ formuliert, etwas vereinfacht, wenn man ein Zehntel des Geldes, was in den Spacepark investiert worden ist, in den Sozialbereich zur Schaffung von Arbeitsplätzen im sozialen Dienstleistungssektor investiert hätte, hätten wir heute einige hundert sichere Arbeitsplätze.

Ich glaube, die wirtschaftliche Bedeutung dieses Bereichs sollten wir auch in der öffentlichen Diskussion deutlich machen, und mein Wunsch an die Politik ist auch, sich von den tatsächlichen und vermeintlichen Sparzwängen nicht dergestalt lähmen zu lassen, dass man überhaupt nicht mehr kreativ und konzeptionell denkt.

In Rheinland-Pfalz beispielsweise hat die Landesregierung mit den Kommunen, den Behindertenverbänden und, soweit ich informiert bin, auch den Wohlfahrtsverbänden ein Bündnis für selbst bestimmtes Leben initiiert, um dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ tatsächlich Konturen zu verleihen, es konkret umsetzen zu lassen. Mein Appell an die politisch Verantwortlichen: Diskutieren Sie mit uns auch über so ein Bündnis. Lassen Sie uns auch die Chancen, die in der wirtschaftlichen Not stecken, nutzen, um hier auch neue und vielleicht sogar bessere selbst bestimmte Formen, die dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Ausdruck verleihen, umzusetzen.

Ein weiterer Appell, wenn man hört, dass die Eingliederungshilfe ein Finanzproblem ist, setzen Sie sich mit uns dafür ein, dass ein Bundesleistungsgesetz geschaffen wird, das die Lasten für die Eingliederungshilfe zwischen Ländern, Kommunen und dem Bund neu regelt und gleichzeitig auch ein selbst bestimmteres Leben ermöglicht. Für so einen Dialog bin ich gern bereit, auch mein ganzes Können und meine Kräfte zur Verfügung zu stellen.

Ich wünsche euch und Ihnen noch ein gutes Gelingen der heutigen Veranstaltung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!